

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1485

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester SKO, Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2016
Ort	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
Datum	04.03. / 20.05. / 26.08. / 27.11.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 81'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 41'050.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO ist an die Konzertsaison 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Kammerorchester.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerorchester Solothurn, Ueli Lips, Rigistrasse 56, 8006 Zürich
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn